

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 23. September 2022

Jahrgang 2022, Nr. 38

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinde</u>	
254 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	231	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
255 Offenlegung einer Grenzniederschrift	231	257 Aufgebote div. Sparkassenbücher der Sparkasse Minden-Lübbecke	232
256 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	232		

254

Bekanntmachung **Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

255

Bekanntmachung **Offenlegung einer Grenzniederschrift**

Gemeinde: Rahden
Gemarkung: Preußisch Ströhen
Flur: 10
Flurstücke: 20, 25, 28
Flur: 11
Flurstück: 21
Flur: 12
Flurstück: 30/2

Anlass der Vermessung: Vermessung eines Abschnittes der Umringsgrenze des Flurbereinigungsverfahrens Ströhen-Süd, Bereich in Nordrhein-Westfalen

Das Ergebnis des Grenzermittlungs- bzw. Abmarkungsverfahrens nach dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster - VermKatG NRW - vom 01. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 174), in der zur Zeit geltenden Fassung, ist den Eigentümer*innen der oben genannten Flurstücke gemäß § 21 Abs. 2 VermKatG NRW in einem Grenztermin bekannt zu geben. Da die Anschrift bzw. die Namen der Beteiligten nicht ermittelt werden konnten, wird das Ergebnis der Grenzermittlung bzw. die Abmarkung der Grundstücksgrenzen gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 31.08.2022 zur Antragsnummer 22-BVB-00038 bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes im Kreishaus in Minden:
Portastraße 13
32423 Minden

in der Zeit vom 03.10.2022 bis 02.11.2022.

Die Grenzniederschrift kann eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung (0571 / 807 25230) wird gebeten. Die Termine werden von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 Uhr - 16:00 Uhr und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr vergeben.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift *Kreis Minden-Lübbecke - Kataster- und Vermessungsamt-, Portastraße 13, 32423 Minden* zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-minden.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter anderem auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.minden-luebbecke.de/Verwaltung/Amtliches-Kreisblatt> einsehbar.

Minden, 09.09.2022

Kreis Minden-Lübbecke
- Kataster- und Vermessungsamt -
Im Auftrage:
M. Sc. Lennart Gruse

256

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 39	Redaktionsschluss	29.09.2022	Ausgabe	06.10.2022
Nr. 40	Redaktionsschluss	13.10.2022	Ausgabe	20.10.2022
Nr. 41	Redaktionsschluss	27.10.2022	Ausgabe	03.11.2022
Nr. 42	Redaktionsschluss	17.11.2022	Ausgabe	24.11.2022

257

Bekanntmachung **Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke**

Am 30.08.2022 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 350 139 861
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 05.09.2022

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand

Kirschbaum

Böttcher

Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke

Am 01.09.2022 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 381 207 356

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 05.09.2022

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand

Kirschbaum

Böttcher

Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke

Am 06.09.2022 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten

Sparkassenbuches zu Konto Nr. 334 053 550

beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 13.09.2022

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand

Böttcher

Hafer